

Wie weit darf ein Vereinsgeschäftsführer vereinsintern gehen?

Vorsicht, wenn sich eine angestellte Vereinsführungs-kraft gegen den Präsidenten stellt und versucht, nach erheblichen persönlichen Differenzen und Spannungen durch einen Aufruf sogar die Vereinsmitglieder dazu zu bewegen, die bisherige Vereinsspitze komplett abzuwählen.

Bei einem derartigen fehlenden loyalen Verhalten wird die für eine weitere Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensbasis schwerwiegend gestört. Bei diesem aufgedeckten und mit den Treuepflichten nicht in Einklang stehenden Verhalten/dieser Vorgehensweise kann der Vorstand/das Präsidium einem angestellten Geschäftsführer fristlos kündigen.

Fundstelle: Bundesarbeitsgericht, Urteil v. 01.06.2017, 6 AZR 720/15